



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/150

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
30.11.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Aitrachtalstraße 23/1, Kirchen-Hausen

BAUVORANFRAGE: Umbau einer Werkhalle in Gewächshaus und Wohnung

Der Bauherr stellt eine Bauvoranfrage zum Umbau einer Werkhalle in ein Gewächshaus und eine Wohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 141/3, Aitrachtalstraße 23/1, Gemarkung Kirchen-Hausen. Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wird ermächtigt, über die Bauvoranfrage zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich